

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Frank Felix Höfer

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Abwehrstrategien im Unterhaltsrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 17.05.2017

68. Deutscher Anwaltstag - Neues aus dem Sozialrecht für Erbrechtler; Behindertentestament

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden; 26.05.2017

20. Deutsches Erbrecht-Symposium

DVEV Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V., Angelbachtal;
10 Stunden; 20.10.2017 - 21.10.2017

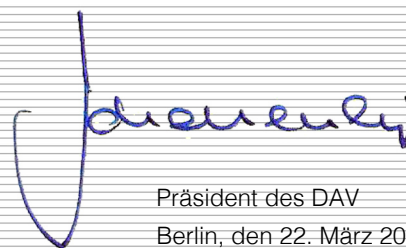
68. Deutscher Anwaltstag: Großes Nachlassgericht - Spezialisierung vor/hinter den Schranken des Gerichts?

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden; 26.05.2017

7. Stuttgarter Anwaltstag - Schwerpunkt Erbrecht für Familienrechtler

Anwaltverein Stuttgart e.V.; 2 Stunden 30 Minuten; 20.03.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 22. März 2018



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Frank Felix Höfer

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

7. Stuttgarter Anwaltstag - Immobilienverträge steueroptional gestalten

Anwaltverein Stuttgart e.V.; 2 Stunden 30 Minuten; 20.03.2017

68. Deutscher Anwaltstag: FamR - Ausländische Anwartschaften im Versorgungsausgleich

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde 30 Minuten; 25.05.2017

68. Deutscher Anwaltstag: FamR - Wer zahlt die Zeche? - Betreuen und trotzdem zahlen?

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden; 25.05.2017

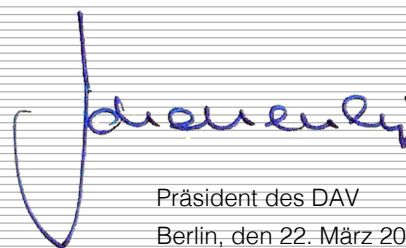
Unternehmensnachfolge

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 7 Stunden 30 Minuten; 06.04.2017

Unternehmer und Unternehmen im Unterhalts- und Zugewinnausgleichsrecht

Anwaltverein Stuttgart e.V.; 6 Stunden; 26.01.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 22. März 2018



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Frank Felix Höfer

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Papierlose Kanzlei - Theorie und Praxis

VDA, Verband Deutscher Anwälte e.V.; 5 Stunden; 26.10.2017

Erhalt des Familienvermögens - Erbrechtliche Gestaltung zu Lebzeiten und von Todes wegen

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 7 Stunden 30 Minuten; 27.10.2017

beA - Beginn einer neuen Ära in der Kanzlei: Praktische Tipps, damit die Umsetzung gelingt

Anwaltverein Stuttgart e.V.; 4 Stunden; 07.03.2017

Vereinbarungen im Familienrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 10.03.2017

Versorgungsausgleich

VDA, Verband Deutscher Anwälte e.V.; 7 Stunden 30 Minuten; 13.03.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 22. März 2018



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Frank Felix Höfer

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Update der BGH-Rechtsprechung zum Unterhaltsrecht

VDA, Verband Deutscher Anwälte e.V.; 7 Stunden 30 Minuten; 08.05.2017

Forensische Vernehmungstechniken: Die Verhörsperson

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 7 Stunden 30 Minuten; 23.06.2017

Die Immobilie in der familienrechtlichen Auseinandersetzung

VDA, Verband Deutscher Anwälte e.V.; 7 Stunden 30 Minuten; 07.07.2017

AGT-Workshop

Arbeitsgemeinschaft Testamentsvollstreckung und Vermögenssorge e.V., Bonn; 9 Stunden; 29.09.2017

Die Immobilie im Erbrecht

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 7 Stunden 30 Minuten; 24.11.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 22. März 2018



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Frank Felix Höfer

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Tätigkeit als Vorsorgeanwalt - Gestaltung und Übernahme von Bevollmächtigungen

VorsorgeAnwalt e.V., Berlin; 5 Stunden; 10.11.2017

Online- und Social Mediamarketing für Rechtsanwälte

Anwaltverein Stuttgart e.V.; 6 Stunden; 15.11.2017

Aktuelle Rechtsprechung des OLG Stuttgart zum Erbrecht

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 2 Stunden 30 Minuten; 13.12.2017

Doppelveranstaltung Erbrecht

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische
Wirtschaft e.V.; 15 Stunden; 15.12.2017 - 16.12.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 22. März 2018

